

Leitfaden zum Antrag auf Bewilligung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds für die Paul-Hertz-Siedlung

Bitte lesen Sie diese Hinweise sorgfältig durch, wenn Sie Mittel aus dem Verfügungsfonds beantragen wollen!

1) Was ist ein Verfügungsfonds?

Mit dem Verfügungsfonds sollen kleine kiezbezogene Projekte, Ideen und Maßnahmen in der Paul-Hertz-Siedlung gefördert werden. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf unterstützt somit Aktionen von Bewohner*innen oder Bewohner*innengruppen sowie lokalen Initiativen und Vereinen, die sich aktiv für den Stadtteil engagieren und an dem Ziel, ein nachbarschaftliches Miteinander zu verbessern, mitwirken.

2) Wer kann Anträge stellen?

Anwohner, Anwohnerinitiativen, gesellschaftliche Gruppen und Vereine - sowie in Kooperation mit diesen - Einrichtungen der sozialen Infrastruktur aus der Paul-Hertz-Siedlung, die **nicht gewinnorientiert** arbeiten. Wenn die Wirkung in der Paul-Hertz-Siedlung liegt, kann der/ die Antragsteller*in auch außerhalb der Paul-Hertz-Siedlung wohnhaft sein.

3) Was und wieviel kann beantragt werden?

Beantragt werden können **Sach- und Honorarkosten**, die zur Umsetzung von entsprechenden Projekten und Maßnahmen erforderlich sind. Die Höchstsumme beträgt 3.000 Euro.

4) Gebietsbezug

Projekte und Maßnahmen müssen ihre **Wirkung in der Paul-Hertz-Siedlung entfalten und dort umgesetzt werden.**

5) Kooperation und Vernetzung in der Paul-Hertz-Siedlung

Die Förderung des nachbarschaftlichen Miteinanders und die Umsetzung von Projekten mit dieser Zielrichtung erfordern häufig die **Zusammenarbeit mehrerer Akteure**. So kann es bspw. sein, dass eine Anwohnerinitiative bei der konkreten Umsetzung eines Projekts auf **Räume und/oder personelle Unterstützung einer Einrichtung** in der Paul-Hertz-Siedlung angewiesen ist. Damit ein Projekt auch wie gedacht umgesetzt werden

kann, sollte sich der/die **Antragsteller*in vor der Antragstellung mit etwaigen Kooperationspartnern zusammensetzen und eine Zusammenarbeit konkret vereinbaren.**

6) Wofür können die Mittel aus dem Verfügungsfonds verwendet werden?

Grundsätzlich muss bei allen Anträgen der Nutzen für die Paul-Hertz-Siedlung erkennbar sein. Gefördert werden kleine Projekte in der Paul-Hertz-Siedlung mit folgenden Zielen:

- Nachbarschaftliches Miteinander verbessern,
- Freiwilliges Engagement stärken,
- Integration ermöglichen,
- Kinder und Jugendliche fördern,
- Attraktivität des öffentlichen Raumes verbessern,
- Beteiligung, Vernetzung und Kooperation ausbauen.

Folgende Maßnahmen können nicht gefördert werden:

- Regelangebote von Einrichtungen,
- laufende Betriebs- und Sachkosten von Initiativen/Gruppen,
- reguläre Personalkosten (außer Honorar oder Aufwandsentschädigung),
- Kosten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme stehen,
- Maßnahmen, die nicht langfristig erkennbar wirken

7) Wie beantrage ich Mittel aus dem Verfügungsfonds?

Das Antragsformular kann unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungskoordination/> unter dem Menüpunkt *Förderprogramme* heruntergeladen werden.

Neben der Beschreibung der Inhalte müssen Sie auch einen Kostenplan erstellen, d. h., darlegen, welche Ausgaben für das Projekt anfallen. Die Durchführung des Projektes muss innerhalb der Paul-Hertz-Siedlung liegen. Die Projekte dürfen nicht gewinnorientiert ausgerichtet sein. Kooperationen und Partnerschaften, Zusammenschlüsse und Vernetzungen sind ausdrücklich erwünscht. Der Antrag muss *eigenhändig unterschrieben* sein und kann als Scan per Mail unter spk@charlottenburg-wilmersdorf.de oder postalisch beim Bezirksamt eingereicht werden.

Er muss den oben genannten Kriterien entsprechen, um berücksichtigt zu werden. Bitte beachten Sie auch die Datenschutzbestimmungen im Antragsformular. Ihre Zustimmung erfolgt auf freiwilliger Basis. Geförderte Maßnahmen oder Projekte möchten wir gern auf der Website veröffentlichen oder zum Beispiel anderen Akteur*innen zur Kenntnis geben.

8) Bewilligung der Mittel und Durchführung der Projekte

Entspricht ihr Antrag den Kriterien und sind ausreichende Finanzmittel verfügbar, erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid. Mit der Durchführung der beantragten Projekte darf erst begonnen werden, wenn Sie die diesen Zuwendungsbescheid erhalten haben. Sie können dann die Ihnen zugesagten Mittel abfordern, jedoch nur so viel wie Sie innerhalb der darauffolgenden zwei Monate verausgaben können. Prinzipiell gilt, **alle Ausgaben müssen mit Rechnungen oder Quittungen nachgewiesen werden.** Eine nachträgliche Beantragung für weitere Finanzmittel ist nicht möglich.

9) Mittelverwendung und Nachweis

Die für das jeweilige Projekt bewilligte Förderhöhe darf nicht überschritten werden. Die bewilligten Mittel dürfen nur für die im Zuwendungsbescheid genehmigten Ausgaben verwendet werden. Die Verwendung der bewilligten Mittel ist in einem abschließenden Projektbericht schriftlich und mit Fotos vom Projektergebnis nachzuweisen. Dieser besteht aus dem inhaltlichen Sachbericht und Ergebnissen zum Projektverlauf und der Mittelabrechnung. Darin ist die antragsgerechte Verwendung der Mittel durch Rechnungen zu belegen. Die Projekte müssen bis spätestens 31.12. 2022 abgeschlossen sein. Die Abrechnung muss bis spätestens 31.01.2023 erfolgt sein.

10) Rechtsbelehrung

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung oder auf eine bestimmte Förderungshöhe.

Juni 2022

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
 OE SPK
 Goslaer Ufer 35-39
 10589 Berlin
 Tel. 030 9029 18335
 Mail: spk@charlottenburg-wilmersdorf.de